

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

3.8.1914 (No. 209)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 209

Montag, den 3. August 1914

157. Jahrgang

Erpedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einzugsgebühr: die 6mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Juli 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Pfarrer Franz Theodor Ries in Durbach das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Juli 1914 gnädigst geruht, die Justizsekretäre Martin Herrmann beim Landgericht Mannheim, Heinrich Schweinfurth beim Landgericht Karlsruhe, Joseph Engelmann beim Landgericht Mannheim, Gustav Amelang beim Landgericht Karlsruhe, August Wahl beim Landgericht Karlsruhe, Adolf Burger bei der Staatsanwaltschaft Konstanz, Adolf Frey beim Amtsgericht Freiburg, August Rod beim Amtsgericht Heidelberg, Fridolin Landmann beim Amtsgericht Lahr, Heinrich Horadam beim Amtsgericht Offenburg, Adam Wieser beim Amtsgericht Mannheim, Wilhelm Breithaupt beim Amtsgericht Karlsruhe, Georg Eichenhauer beim Amtsgericht Weinheim, Friedrich Brehm beim Amtsgericht Weinheim, Heinrich Maier beim Amtsgericht Mannheim, Karl Besserer beim Amtsgericht Bühl, Franz Fertig beim Amtsgericht Buchen, Karl Gnädig beim Amtsgericht Konstanz, Theodor Emig beim Amtsgericht Emmendingen, Ferdinand Kunz beim Amtsgericht Mannheim, Peter Sohns beim Amtsgericht Rastatt, Cornelius Wogheimer beim Notariat Karlsruhe, Karl Herr beim Notariat Freiburg.

Die Registratoren Anton Straball beim Amtsgericht Mosbach, Wilhelm Milian beim Landgericht Freiburg, Ferdinand Werlang bei der Staatsanwaltschaft Mannheim und

den Expeditor Emil Schwörer beim Landgericht Karlsruhe unter Verleihung des Titels Oberjustizsekretär landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juli 1914 gnädigst geruht, die Hilfsärzte Dr. Hans Gödel bei der Heil- und Pflgeanstalt Wiesloch und Dr. Eduard Hummel bei der Heil- und Pflgeanstalt Emmendingen als Ärzte bei Heil- und Pflgeanstalten etatmäßig anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. Juli 1914 gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Juli 1914 den Obermaschineninspektor Friedrich Landwehr in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Raurat zum Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Juli 1914 gnädigst geruht, den Finanzassessor Dr. Alfred Bund aus Afsamstadt unter Verleihung des Titels Finanzamtmann als zweiten Beamten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues etatmäßig anzustellen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 25. Juli 1914 die Bezirksbaukontrolleure Karl Altenheim in Lahr, Bernard Wiesdorf in Rastatt, August Habel in Mannheim, Friedrich Kott in Mosbach, Lorenz Hägele in Bühl, August Scherer in Billingen, Wilhelm Wenner in Schopfheim und Anton Wis in Offenburg etatmäßig angestellt.

Den Kaiserlich Russischen Honorarkonsul für die Stadt Karlsruhe betr.

Der Kaiserlich Russische Honorarkonsul für die Stadt Karlsruhe, Herr Bankdirektor Robert Nicolai, hier, hat seine Stellung als Russischer Honorarkonsul aufgegeben. Karlsruhe, den 2. August 1914.

Großh. Badisches Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
v. Dusch. F. K. Müller.

(Nr. 4417.) Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
Verordnen auf Grund des Artikel 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der königlich bayerischen Gebiete teile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4418.) Verordnung betreffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundesgesetzblatt S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Heimatschein oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als staatenloser ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

§ 2.

Bis zum Ablauf des 3. Mobilmachungstags kann die Grenzpolizeibehörde von der Vorlage des Passes oder der Paßkarte absehen, wenn der Anfümmung

a) nachweist, daß er den ständigen Aufenthalt im Reichsgebiete hat und sich nur vorübergehend im Ausland befand, oder

b) sich über seine Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen kann, daß es ihm nicht möglich war, einen Paß oder eine Paßkarte zu beschaffen.

§ 3.

Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Eintritt gewisser Arten von Personen in das Reichsgebiet mit anderen Ausweisen als Pässen oder Paßkarten zuzulassen.

§ 4.

Jeder Ausländer, der sich in einem in Kriegszustand erklärten Bezirk aufhält, ist verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Die Landeszentralbehörden können für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 5.

Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

§ 6.

Die Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4419.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Her-

stellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4420.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffergerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffergerät aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4421.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr u. Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4422.) Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlicht, deren Ausfuhr und Durchfuhr nach § 1 verboten ist.

Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4423.) Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Tauben. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Tauben über die Grenzen des Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesem Verbote zu gestatten und die erforderlichen Kontrollmaßregeln zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

(Nr. 4424.) Verordnung, betreffend die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund der Vorschrift im § 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 2.

Für die Erteilung der Genehmigung sind zuständig das Generalkommando, das stellvertretende Generalkommando, der Gouverneur oder Kommandant einer Festung sowie der Marine-Stationsschef, in dessen Bezirke die Tauben aufzulegen sollen.

§ 3.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 3. August.

Der Krieg.

Der Kaiser und sein Volk.

Berlin, 1. Aug. Gegen 8 Uhr abends war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß heranstanden. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Ein feste Burg ist unser Gott“ und rief immer wieder: Wir wollen unsern Kaiser sehen. Alsdann erschien an dem großen Fenster der ersten Etage über Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, die Kaiserin und Herren und Damen des Gefolges. Seine Majestät hielt eine Ansprache:

Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder andere Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem Her-

zen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

Unbeschreiblicher Jubel brach los. Nach immer wiederholten Hurrarufen entfernte sich der größte Teil des Publikums unter dem Gesange der „Wacht am Rhein“. — Vor dem Reichskanzlerpalais machte gegen 9 Uhr ein imposanter Zug halt, der in erster patriotischer Stimmung „Heil Dir im Siegertranz“ und „Lobe den Herren“ sang. Der Reichskanzler erschien an einem Fenster des ersten Stocks und richtete an die Menge folgende Worte:

In ihrem Liebe haben Sie unserm Kaiser zugejubelt — ja, für unsern Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir auch sein mögen. Für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt gewesen, die Ehre des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt der Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sind, ihr Blut zu verspritzen für den Ruhm und die Größe Deutschlands, aber wir können nur siegen in dem festen Vertrauen auf den Gott, der die Heerscharen lenkt, und der uns bisher noch immer den Sieg gegeben hat. Und sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken. Wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland!

Berlin, 2. Aug. Der Kaiser ließ den Oberbürgermeister wissen, daß die Guldigungen und Kundgebungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck patriotischer Gesinnung seinem Herzen wohlgetan haben. Seine Majestät wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten, wie auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in ernstester Zeit rechnen könne. Die Seiner Majestät für die nächsten Tage obliegenden Entschlüsse, lassen es aber von nun an als unerlässlich erscheinen, daß Seiner Majestät Aufenthalt und Tätigkeit für das Wohl des Volkes nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört werde. Es wird daher die Pflicht der Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Guldigungen in der Nähe des Schlosses für die kommenden Tage zu unterlassen.

Die deutschen Bundesfürsten.

München, 2. Aug. König Ludwig III. hat an den Deutschen Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Das bayerische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ernstesten Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender geoffenbart, als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken. In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Manneszucht, ihres ernsten Mutes, werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

München, 2. Aug. Der König hat an das Heer nachstehendes Manifest gerichtet: „An mein Heer! Alle Veruche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zunichte gemacht. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehl unseres erhabenen geliebten Bundesfeldherrn des Deutschen Reiches wird auch die schon in manchen schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihrer in erster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unseres deutschen Heeres, würdig der Opfer ihrer Veteranen. Mit heißen Wünschen begleite ich meine brave Armee ins Feld, vertrauend auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schirmen wird, erlebe ich seinen Segen über Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen.“ Gegeben München, 1. August 1914. Ludwig.“

Dresden, 1. Aug. Der König hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilisierungsbefehls an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weiß, mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer und, daß meine Sachen Dir kriegsbegeistert zjubeln. Friedrich August.

Dresden, 1. Aug. Der König hat aus Anlaß der Mobilisierung eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

Darmstadt, 1. Aug. Eine Sonderausgabe der „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht folgenden Erlaß: Ernst Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen usw. haben uns bewegt gefunden, allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppe vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts, einschließlich der unteren Militärbedienten, sowie allen Personen des beurlaubten Standes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts, sofern sie auf Anlaß der Mobilisierung einberufen oder

zur Einstellung gelangen werden, die gegen sie von den bürgerlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden des Großherzogtums verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil derselben in Gnaden zu erlassen, sofern die Gesamtdauer der an zweiter Stelle erkannten oder an die Stelle der Geldstrafen getretenen Freiheitsstrafen ein Jahr nicht überdauert. Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen diejenigen sein, 1. unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2. wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vorgehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt worden ist, 3. während der Strafverbüßung, sofern sie bereits begonnen hat, oder während einer vorausgegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Unser Ministerium der Justiz wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Erlasses beauftragt.

Braunschweig, 1. Aug. Eine Sonderausgabe der amtlichen „Braunschweiger Anzeigen“ schreibt folgendes: S. Kgl. Hoheit der Herzogin hat sich mit der Frau Herzogin nach Berlin begeben, um sich für eine militärische Verwendung zur Verfügung zu stellen. Der Herzog wird mit seiner Gemahlin morgen zurückkehren und hat befohlen, folgende Kundgebung zu veröffentlichen: Angesichts der nunmehrigen Kriegslage ist es mir ein Herzensbedürfnis, den Einwohnern des Herzogtums folgendes zu sagen: Ich weiß, daß jeder Einwohner des Herzogtums nach seinen Kräften in diesen schweren Zeiten sich des deutschen Vaterlandes würdig erweisen wird. Ich weiß insbesondere, daß alle diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, unmittelbar mit ihrer Person für das Vaterland einzutreten, alle ihre Kräfte für die allgemeine Wohlfahrt auf andere Weise einsetzen werden. Höchst bedeutsam für die kommenden Zeiten ist die glückliche Einbringung der Ernte. Mit großer Freude würde es mich erfüllen, wenn sich alle verfügbaren Kräfte, jung und alt zur Mitarbeit an dieser echt vaterländischen Aufgabe bereit finden würden. Ich bin schließlich gewiß, daß in allen Werken der Liebe und der Not Braunschweig mit an der Spitze stehen wird. Mit allen Braunschweigern weiß ich mich eins in der Überzeugung, daß die deutschen Waffen allen Feinden gewachsen sind, eins ferner in der Zuversicht, daß ihnen der Sieg beschieden sei. Die Gnade Gottes, der wir vor allem Meer und Marine empfehlen, wird auch ferner über unserem Vaterlande walten. Braunschweig, 1. August 1914.

Am der Grenze.

(Teils schon durch Extrablatt verbreitet.)

Berlin, 3. Aug. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet von Sonntag 9 Uhr nachmittags durch Funkenspruch: Bombardiere den Kriegshafen von Liban und bin im Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Liban brennt.

Berlin, 3. Aug. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Flugzeug in der Nähe von Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht versuchten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Cochemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Berlin, 3. Aug. Eine weitere Grenzverletzung durch Franzosen wurde am 1. August abends beim Schlußpunkt zweifelsfrei festgestellt. Deutsche Postierungen wurden beschossen. Keine Verluste.

Koblenz, 2. Aug. Heute versuchten etwa 80 französische Offiziere in Kraftwagen die preussische Grenze westlich von Geldern zu überschreiten.

Werra, 3. Aug. Heute früh 1 Uhr wurde bei Nutteng bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Brieftaubeneinfuhr verhaftet. 150 Brieftauben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis in Riestal überwiesen.

Weitere Meldungen aus dem Reich.

Berlin, 3. Aug. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ erfährt, ist durch allerhöchsten Erlaß für Preußen ein allgemeiner Vettag angeordnet worden, der am 5. August stattfinden soll. In dem Erlaß, der an den Kultusminister gerichtet ist, heißt es: „Ich fordere mein Volk auf, sich mit mir in gemeinsamer Andacht zu vereinigen. In allen gottesdienstlichen Stätten im Land versammeln sich an diesem Tage mein Volk in erster Feier zur Anrufung Gottes, daß er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienste möge dann jeder zu seiner Arbeit zurückkehren, wie die dringende Zeit der Not es erfordert.“

Mainz, 1. Aug. Nach dem Eintreffen des Mobilisierungsbefehls hielt der Gouverneur von Mainz von Kahlen folgende Ansprache an die nach Tausenden zählende Menschenmenge: Soeben ist dem Gouvernement folgender allerhöchster Befehl zugegangen: „Mobilisierung befohlen, erster Mobilisierungstag 2. August.“ Damit sind die Würfel gefallen, und der Krieg, der längst unvermeidlich schien, ist da. Im festen Vertrauen auf Gott und auf unsere gute und gerechte Sache greift ganz Deutschland zu den Waffen. Es wird den Kampf durchführen, koste es was es wolle. Wir alle, die wir uns als Deutsche fühlen, sind von dem einen Gefühl durchdrungen, das höchste Gut zu bewahren durch Einsetzung aller Kräfte für Kaiser und Reich, Herd und Heimat, zum Schutze deutschen Namens und deutscher Sitte. Jesu

und treu, wie bisher immer, wird auch, davon bin ich überzeugt, die Bevölkerung und das Militär unseres lieben Mainz eng zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie einzustimmen in den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser und oberster Kriegsherr Kaiser Wilhelm II. Hurra, hurra! Die drei anwesenden Militärmusikanten spielten die Nationalhymne. Die wie eine Mauer stehende Bevölkerung stimmte begeistert in diese ein.

Berlin, 1. Aug. Die Kaiserliche Marine stellt, wie dem W. L. B. von zuständiger amtlicher Seite mitgeteilt wird, geeignete Zivillieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

Berlin, 2. Aug. Das W. L. B. verbreitet folgende Bekanntmachung: Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen an Personen derselben aufzugeben. Kriegsministerium: von Falkenhayn. Postverwaltung: Kraetke.

Potsdam, 1. Aug. Am Samstagabend kurz nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche zu Potsdam die Trauung der Prinzessin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, 4. Tochter des Herzogs von Glücksburg mit dem Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, ältestem Sohne des Fürsten zu Solms-Baruth, statt. Der kirchlichen Feier war in der Villa Diegnitz die Ziviltrauung vorausgegangen, die von dem Großh. Oldenburgischen Gesandten im Auftrage seines hohen Landesherren vollzogen wurde. Die Feier fand im engsten Familienkreise statt.

Berlin, 3. Aug. Eine Umfrage bei den Standesämtern in den Städten und Landgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Samstag und Sonntag schätzungsweise 1800 Motorkraftwagen vollzogen worden sind.

Diegnitz, 3. Aug. Prinz Oskar von Preußen, der am 1. August mit seiner Gemahlin hier eintraf, übernahm gestern — wie die „Berliner Morgenpost“ meldet — das Kommando über das Königs-Grenadierregiment.

Berlin, 3. Aug. Die Kaiserin-Witwe von Rußland passierte gestern nachmittag, von Calais kommend, den Bahnhof Charlottenburg. Sie beabsichtigte nach St. Petersburg weiterzureisen. Ein Rat der russischen Botschaft empfing die Kaiserin und stellte ihr vor, daß sie durch die Feuerlinien reisen müsse, um nach Haus zu kommen. Nach längeren Beratungen entschloß sich die Kaiserin, wie vom „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet wird, nach Hamburg zu reisen, um von dort nach Kopenhagen zu gelangen.

Berlin, 3. Aug. Auf der Straßenbahn wurde Militärpersonen in Uniform freie Fahrt zugestanden. In einem am Kurfürstendamm gelegenen Café, in dem eine aus Russen zusammengesetzte Musikkapelle konzertierte, kam es gestern zu einem Tumult. Kaum hatte die Kapelle begonnen die russische Nationalhymne zu spielen, als ein einziger Schrei der Entrüstung die Töne der slavischen Melodie erstarrte. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt, drangen die Anwesenden mit Stühlen auf die Musikkapelle ein, die sich durch eilige Flucht in Sicherheit zu bringen vermochte. Als die Russen verschwinden waren, wandte sich der Jörn gegen das Lokal. Tische und Stühle gingen in Trümmer. Gläser und Spiegel zerplitterten.

Berlin, 3. Aug. Infolge eines in den Abendstunden allgemein verbreiteten Gerüchtes, das aber unbegründet blieb, daß Japan mobilisiert und Rußland bereits den Krieg erklärt habe, setzten sich ungeheure Menschenmassen in Bewegung und zogen vor das am Königsplatz gelegene Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Rufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachten. Der Botschafter befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des „Berliner Lokalanzeiger“ er habe noch kein Telegramm aus Japan erhalten und könne deshalb das Gerücht weder bestätigen, noch ableugnen.

Wien, 1. Aug. Wie die „Kölnische Zeitung“ aus München meldet, ist der Katholikentag bis zum Spätherbst vertagt worden.

Aus Österreich-Ungarn.

Wien, 1. Aug. Infolge eines kaiserlichen Handschreibens sind die Zöglinge des dritten Jahrganges der Militärschule Wiener Neustadt und Mödling als Leutnants ausgemustert worden. In Vertretung des Kaisers wohnte der Feier in Wiener Neustadt Erzherzog Karl Franz Joseph und der Feier in Mödling Erzherzog Salvator bei. Die Feierlichkeit gestaltete sich sehr erheben und eindrucksvoll. Erzherzog Salvator wies in einer patriotischen Ansprache an die Zöglinge auf den Ernst der Stunde hin und hielt ihnen den Kaiser als Vorbild hin.

Budapest, 1. Aug. Im Auftrage des Königs treffen morgen der Thronfolger Karl Franz Joseph und seine Gemahlin in Budapest ein. Der Thronfolger ist ermächtigt, den abziehenden Truppen den Gruß des obersten Kriegsherrn zu überbringen und gleichzeitig den Behörden und der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt den Dank des Kaisers für die Opferwilligkeit und Begeisterung, mit der sie in diesen Tagen ihre Begeisterung und Vaterlandsliebe dargetan haben, auszusprechen.

Budapest, 3. Aug. Erzherzog Karl Franz Joseph und Erzherzogin Zita sind hier eingetroffen. Auf dem Bahnhof wurden sie von sämtlichen Ministern, hohen Würden-

träger und den Generalkonjunktur Deutschlands und Italiens empfangen. Auf dem ganzen Wege bis zur Odenburg wurde das Thronfolgerpaar von einer großen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Aus Frankreich.

Paris, 1. Aug. (Agence Havas.) Die Minister traten gestern abend um 1/9 Uhr zum dritten Male unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré zu einer Beratung zusammen, die sich bis Mitternacht erstreckte. Präsident Poincaré unterzeichnete drei Erlasse 1. betr. einen Aufschub der Wechselproteste und der Versalltage bis zum 31. August, 2. betr. ein Ausfuhrverbot von Mehlstoffen und verschiedenen Boden-Poincaré unterzeichnete 3 Erlasse 1. betr. einen Aufhebung der Einfuhrzölle für Getreide und Mehl. Der Ministerrat beriet außerdem über die auswärtigen Ereignisse.

Paris, 3. Aug. Wie der „Vossischen Zeitung“ über Brüssel gemeldet wird, hat das Ministerium Viviani sich in ein Konzentrationskabinett umgewandelt. Den Vorsitz behält Viviani. Minister des Äußern wird Delcassé. Das Kriegsdepartement erhielt General Castelnau. Ribot übernimmt die Finanzen, Clemenceau das Innere. Zum Generalstabschef der Armee wurde General Pau ernannt.

Die Haltung der übrigen Mächte.

Stockholm, 1. Aug. (Svenska Telegram-Byran.) Die schwedische Regierung beschloß, daß Schweden in dem österreichisch-serbischen Kriege völlige Neutralität beobachtet.

Stockholm, 3. Aug. Der Kriegsminister hat zum Schutze der Neutralität die Mobilisierung angeordnet.

Oslo, 2. Aug. Die Regierung fordert von den Generalstaaten einen Ergänzungskredit von 50 Millionen Florins für außerordentliche Kosten, die durch die Mobilisierung verursacht werden. Außerdem schlägt die Regierung eine Änderung des Gesetzes betreffend das Ausfuhrverbot für gewisse Artikel vor, um ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, tierische Produkte, Wagen, Automobile und Fahrräder zu ermöglichen.

Konstantinopel, 1. Aug. Der türkische Gesandte in Athen und die hiesige griechische Gesandtschaft verständigten die Pforte heute nachmittag davon, daß Benizelos München auf der Rückreise nach Athen verließ. Darauf wurde die Reise des Großwesirs aufgegeben und die Zusammenkunft verschoben.

Konstantinopel, 8. Aug. Die Regierung kündigt an, daß sie neutral zu bleiben wünsche. Sie hat die teilweise Mobilisierung angeordnet.

Bukarest, 3. Aug. Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr Rumäniens liege bei Rußland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreibundes. Die Zeitung „Adeversul“ lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Österreich ab. Inzwischen werde Rumänien sich entscheiden müssen und, wenn es nötig werde, mit Österreich-Ungarn, wenn nötig, mit Rußland gehen.

Sofia, 3. Aug. In der Sobranje erklärte der Ministerpräsident, er habe gleich, nachdem er von der österreichisch-ungarischen Note Kenntnis erhalten habe, erklärt, daß Bulgarien sich bis zu Ende des Konfliktes neutral verhalten werde.

Washington, 3. Aug. Präsident Wilson und die Führer im Kongreß sind übereingekommen, das Panamagesetz durch eine Zusatzbill abzuändern, durch welche ausländischen Schiffen während der europäischen Krise die amerikanische Eintragung gestattet wird. Die Zusatzbill soll am Montag dem Kongreß zur Annahme vorgelegt werden.

Washington, 3. Aug. Eine Abordnung von Leitern der westlichen Eisenbahnen sprach bei dem Präsidenten Wilson im Weißen Hause vor. Der Präsident erwählte ihnen gegenüber das Bestreben, die amerikanische Handelsmarine auszubauen, um die Ernte versichern zu können. Er wies sodann auf die Notwendigkeit hin, daß bei den jetzigen außergewöhnlichen Verhältnissen ein Streik auf den westlichen Eisenbahnen vermieden werden müsse.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. August.

Das Ministerium des Innern bringt in den Amtsveröffentlichungsblättern des Landes nachstehende Bekanntmachung zur Veröffentlichung. Gleichzeitig hat es die Großh. Bezirksämter zur entsprechenden Verständigung der Bürgermeisterämter mit Weisung versehen. Die Bekanntmachung, welche im Einverständnis mit der Badischen Landwirtschaftskammer und dem Verband badischer Arbeitsnachweise erfolgt, hat folgenden Wortlaut:

Die gute Einbringung der diesjährigen Ernte ist im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes im Kriegsfall dringend nötig. Die durch die militärischen Einberufungen der Landwirtschaft verloren gehenden Arbeitskräfte müssen alsbald ersetzt werden, da die Ernte zurzeit im vollen Gange ist. Soweit irgend möglich werden die im Orte oder in dessen Nähe wohnenden Arbeitskräfte, auch ältere Schulkinder, deren Ferien entsprechend verlängert werden können, zur Erntearbeit herangezogen werden. Trotzdem wird vielfach die Heran-

ziehung von auswärtigen Arbeitskräften nicht entbehrt werden können. Die unter einander sowie mit der Badischen Landwirtschaftskammer in enger Verbindung stehenden öffentlichen Arbeitsnachweise des Landes sind bereit, die unentgeltliche Vermittlung der Arbeitskräfte zu übernehmen. Der Bedarf an Arbeitskräften sollte alsbald, soweit er nicht unmittelbar bei der Landwirtschaftskammer oder der nächsten Arbeitsnachweisanstalt von den betreffenden Landwirten angemeldet wird, zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gebracht werden, das die Weiterleitung an die nächste Arbeitsnachweisanstalt übernimmt. Alle Arbeitslosen werden dringend ersucht, sich alsbald bei der nächsten öffentlichen Arbeitsnachweisanstalt zu melden, die ihnen tunlichst Arbeit, vor allem auch in der Landwirtschaft, zuweisen wird. Auch für Personen, die sonst keine Lohnarbeit verrichten, insbesondere für junge Leute, die nicht zum Dienst mit der Waffe eingezogen werden, bietet sich hier Gelegenheit, durch Mitarbeit bei der Ernte zu der glücklichen Lösung einer wichtigen nationalen Aufgabe beizutragen. Auch diese Personen hätten sich bei der nächsten Arbeitsnachweisanstalt zu melden.

Öffentliche Arbeitsnachweise befinden sich in den Orten Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Eberbach, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Rastatt, Baden, Offenburg, Lahr, Freiburg, Müllheim, Schopfheim, Lörrach, Waldshut, Billingen und Konstanz. In den Kreisen Lörrach, Waldshut, Billingen und Konstanz befinden sich außerdem Versorgungsstationen, welche mit öffentlichen Arbeitsnachweisstellen in Verbindung stehen und ebenfalls Anmeldungen entgegennehmen.

Der Betrieb der staatlichen Salinen wird auch nach erfolgter Mobilisierung in dem Umfang aufrecht erhalten, daß die Versorgung des Landes mit Salz gesichert ist.

Von der Ansammlung größerer Bestände durch das Publikum sollte unbedingt Abstand genommen werden, da sonst bei der jetzigen starken Inanspruchnahme der Eisenbahnen ein vorübergehender Mangel hervorgerufen werden könnte.

Die staatlichen Salinen berechnen die seit langem geltenden Preise und geben zu Preiserhöhungen keinen Anlaß.

Von allen Seiten werden Klagen laut über Preistreiberien für Lebensmittel, die durch die gesteigerte Nachfrage allein nicht zu erklären sind.

Das Ministerium des Innern hat mit Rücksicht hierauf die Großh. Bezirksämter angewiesen, nachdrücklich an die wasserländische Befugnis der Geschäftsleute zu appellieren, daß ungerechtfertigte Preistreiberien, die die Versorgung der Bevölkerung und der Truppen mit Nahrungsmitteln gefährden können, unterbleiben. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß es gegebenenfalls Sache der Gemeinden sein würde, Nahrungsmittel in größeren Mengen anzukaufen und ihrerseits zu angemessenen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. Wenn die Preistreiberien fort dauern, wird zu einer gesetzlichen Regelung in dem Sinne geschritten werden müssen, daß für alle wichtigeren Nahrungsmittel Taxen festgesetzt würden, deren Überschreitung erhebliche Strafen zur Folge hätte.

Weiter werden vielfach Klagen darüber erhoben, daß Geschäftsleute sich weigern, Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß schon durch Artikel 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909, betreffend Änderung des Bankgesetzes (Reichsgesetzblatt Seite 515) die Noten der Reichsbank als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden sind. Auch die Noten der Badischen Bank werden nicht nur von dieser selbst, sondern auch von der Reichsbank jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Alle in dieser Richtung verbreiteten Befürchtungen sind vollkommen grundlos.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Allenstein, 2. August. 216 nachm. Bisher fanden im allgemeinen an der Grenze in Preußen nur kleinere Gefechte statt.

Johannisburg, das von deutscher Kavallerie besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Verwundete.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neubeziehen von Schirmen
und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der
Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie.
vorm. Pietro Buschle
Kaisersrasse (rechte Seite) Nr. 110
(neben Hofleierant. Munding).

Central-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. 2.943 Handelsregistertrag Abt. B Band I D. 3. 14: - Sanatorium Luifiana G. m. b. H. in Baden-Baden - : Durch Beschluß der Gesellschafter v. April 1914 wurde an Stelle des zurückgetretenen ersten Geschäftsführers Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden, der prakt. Arzt Dr. Heinrich Baumgärtner in Monacodbad Homburg b. d. G. zum ersten Geschäftsführer bestellt. Baden, 28. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.914 Im Handelsregister B D. 3. 24 betr. Firma Verkaufverein Süddeutscher Kaufleute G. m. b. H. in Bruchsal wurde eingetragen: § 1 des Geschäftsvertrags vom 28. März 1913 ist ergänzt. § 2 Abs. 3 des obengenannten Geschäftsvertrags ist gestrichen und dafür gesetzt: Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. Bruchsal, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Bühl. 2.915 Handelsregistertrag Abt. A Band I D. 3. 116 - Firma Kaiser und Fackler in Bühlertal - : Das Geschäft ist auf Kaufmann Friedrich Baer in Bühlertal übergegangen, welcher solches unter der bisherigen Firma unverändert weiterführen wird. Bühl, den 28. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 2.

Donauwörth. 2.877 In das Handelsregister A wurde eingetragen: 1. Unter D. 3. 116: Die Firma „Dampfsägelei Hüfingen Richard Hipp“ ist erloschen. 2. Unter D. 3. 131: Dampfsägelei Hüfingen Luise Hipp. Inhaber Kaufmann Richard Hipp Ehefrau Luise geb. Zimmermann in Hüfingen. Dem Kaufmann Richard Hipp in Hüfingen ist Procura erteilt. Donauwörth, den 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 1.

Freiburg. 2.878 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V D. 3. 79: Firma Rudolf Kleinjung, Freiburg, betr. Inhaberin der Firma ist jetzt Rudolf Kleinjung Kaufmanns Witwe, Emma geb. Lehninger, Freiburg. Band II D. 3. 308: Firma Paul Willmann, Freiburg, betr. Die Firma lautet jetzt Paul Willmann Nachfolger V. Bürger, Freiburg. Inhaber ist V. Bürger, Uhrmacher, Freiburg. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten wurde beim Erwerb abgeschlossen. Band V D. 3. 368: Firma Albert Kahler, Freiburger Spezialhaus für Buchbindereimaterialien in Freiburg. Inhaber ist Albert Kahler, Apfelsäfer, Freiburg. (Geschäftszweig: Buchbindereimaterialien). Freiburg, 23. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.879 In das Handelsregister Abteilung B Band II D. 3. 2 wurde eingetragen: Firma Gehru & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorm. Bernhard Gehru, mit Sitz in Freiburg i. B. betr. Alexander Mojzer, Kaufmann, Freiburg, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Freiburg, 17. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. 2.900 Im Handelsregister A Bd. I wurde eingetragen: Zu D. 3. 33: Benjamin Schmitt in Gengenbach und D. 3. 44: Karl Schlein, Buchdruckerei in Gengenbach. Die Firmen wurden als nicht registrierpflichtig erklärt. Zu D. 3. 73: Friedrich Giesler in Wiberach: Friedrich Giesler ist gestorben. Das Geschäft wird von der Witwe Elise geb. Gund in Wiberach unter der bisherigen Firma weitergeführt. Zu D. 3. 105: Josef Duffner in Wiberach. Die Firma ist erloschen. Unter D. 3. 107: Friedrich Schirich in Gengenbach. Inhaber Friedrich Schirich, Kaufmann in Gengenbach. Zur Handelsregister B wurde eingetragen: Zu D. 3. 5: Verkaufsstelle des Niederhofsheimer Kalkwerkes Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gengenbach. Die Gesellschaft ist erloschen. Gengenbach, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 2.944 Handelsregistertrag Abt. A Band III D. 3. 180 zur Firma Ludwig Wüst in Heidelberg. Inhaber ist jetzt Georg Ludwig Wüst, Kaufmann in Heidelberg. Heidelberg, 29. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Heidelberg. 2.902 Handelsregistertrag Abt. A Band III D. 3. 154 zur Firma „Franz Schab“ in Heidelberg: Inhaber der Firma ist nunmehr Julius Schab, Kaufmann in Heidelberg. Band IV D. 3. 56: Firma „Hermann Steinmann, Vammental“, Inhaber Hermann Steinmann, Schneidermeister in Vammental. Band IV D. 3. 57: Firma „Raphael Marshall“ in Heidelberg. Inhaber Raphael Marshall, Viehhändler in Heidelberg. Abt. B Band I D. 3. 107 zur Firma „Vereinigte Fabrikanten C. Maquet, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Heidelberg mit Zweigniederlassung in Berlin: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. September 1913 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahin abgeändert, „Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Sanitärgeräten aller Art für Gesundheits- und Krankenpflege wie Operationsmöbel, Krankenhanseinrichtungen, Badeapparate, Klosettanlagen, Abortanlagen, Ferner von Heizapparaten und Heizungsanlagen, Feuer- spritzen usw. die Installation von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen, sowie die Fabrikation und der Vertrieb von Armaturen und Bestandteilen für Maschinen, Fahrzeugen und Gerätschaften aller Art. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder Form beteiligen. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. September 1913, begl. notarielle Urkunde Bezug genommen wird, wurde der Gesellschaftsvertrag vom 3. Dezember 1898 abgeändert. Zur Vertretung der Gesellschaft, insbesondere zur Zeichnung der Firma bedarf es der Mitwirkung zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Kaufmann Paul Schnabl in Heidelberg dessen Procura erloschen ist, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Heidelberg, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. 2.932 In das Handelsregister B Band III D. 3. 2 wurde heute eingetragen zur Firma Karlsruher Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe: Der Geschäftsführer Fabrikant Paul Kuh hier ist gestorben. Dem Fräulein Elsa Wielandt und dem Kaufmann Karl Spöckin, beide hier wohnhaft, ist Gesamtprocura in der Weise erteilt, daß Beide nur gemeinsam die Gesellschaft vertreten können. Karlsruhe, 29. Juli 1914. Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. 2.945 In das Handelsregister B Band I D. 3. 16 wurde heute eingetragen zur Firma Katholische Gesellenherberge zu Karlsruhe: Kaplan Andreas Simon ist aus dem Vorstand ausgeschieden, an dessen Stelle Kaplan Wilhelm Bartelt zum Vorstandsmitglied (1. Vorstand) gewählt. Karlsruhe, 28. Juli 1913. Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. 2.946 In das Handelsregister B Band IV D. 3. 9 wurde eingetragen: Firma und Sitz: Schmiedische Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: 1. Die Vertretung gegen Vermittlungsgebühr folgender, dem Herrn Konrad Adolf Schmieder in Karlsruhe gehörender und im Grundbuche der Gemarlung Karlsruhe eingetragener Grundstücke: Lsg.-Nr. 3434, 5714, 8851, 8719, 8823, 8383, 8865, 3441, 8841, 8435, 8881 und 6750. 2. Die Vornahme aller Arbeiten, welche eine Verbesserung der Schmiedischen Grundstücke oder eine Erleichterung der Verwertung derselben bezwecken. 3. Der Erwerb und der Verkauf von Grundstücken. 4. Die Errichtung von Häuserbauten für eigene und fremde Rechnung. Stammkapital: 100 000 Mark. Geschäftsführer: Emil Gau, Direktor, Karlsruhe. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Juli 1914 festgestellt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so hat derselbe alleinige Unterschrift, in anderen Fällen erfolgt die Zeichnung und Vertretung der Firma durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen jeweils durch gemeinsame Unterschrift. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Deutschen Reichsanzeiger. Karlsruhe, 28. Juli 1914. Großh. Amtsgericht B 2.

Kehl. 2.926 In das Handelsregister Abteilung A Band II D. 3. 5 wurde heute eingetragen: Die in Kehl unter der Firma J. Wallmann & Co., Hauptniederlassung Albstadt, errichtete Zweigniederlassung ist aufgehoben. Kehl, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Kehl. 2.927 In unser Handelsregister Abteilung A Band I wurde heute zu D. 3. 21 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft in Firma Wagner und Oberle in Sundheim ist aufgelöst und die Firma erloschen. Kehl, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. 2.950 In das Handelsregister Abt. B wurde heute bei D. 3. 3 Firma Brauereigesellschaft vorm. Meyer u. Söhne in Kienel - Altiengesellschaft - eingetragen: Eduard Pfisterer ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Kenzingen, 29. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. 2.880 In das Handelsregister Abteilung B Bd. I wurde heute bei D. 3. 8 Firma Herboldheimer Eisen-Industrie, G. m. b. H. in Herboldheim eingetragen: Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung v. 20. Juni 1914 um 35 000 M. erhöht und beträgt jetzt 70 000 M. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 1914 ist der Gesellschaftsvertrag vom 12. Aug. 1912 geändert und ist Gottfried Greifschmid zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Die Vertretungsbefugnis des Ernst Maurer ist beendet. Kenzingen, 23. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Konstanz. 2.947 Handelsregistertrag B D. 3. 35, die Firma Regalin und Kaltenbacher, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterführung des bisher von der Firma Regalin und Kaltenbacher betriebenen Porzellan-, Steingut-, Glas- und Lugswarengeschäftes in Konstanz. Die Gesellschaft kann in Deutschland und im Ausland Filialen errichten und ihren Sitz an andere Orte verlegen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 42 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag wurde unterm 10. Juni 1914 abgeschlossen. Als Geschäftsführer ist Kaufmann Otto Kaltenbacher in Konstanz bestellt. Es wird weiter folgendes bekannt gemacht. Auf die Stammeinlage werden folgende Sacheinlagen geleistet: 1. von Kaufmann Otto Kaltenbacher in Konstanz im Wert von 14 000 M., 2. von Kaufmann Josef Kaltenbacher in Nagaz im Werte von 7 000 M., 3. von Kaufmann Hermann Kaltenbacher in Nagaz im Werte von 7 000 M., 4. von Professor Dr. Robert Kaltenbacher in Konstanz im Werte von 7 000 M., bestehend in Warenbeständen, Geschäftseinrichtung, Kassenbestand, Außenständen u. Guthaben bei Postkassenämtern. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Konstanz, 22. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 1.

Mannheim. 2.881 Zum Handelsregister B Band VII D. 3. 33, Firma „Internationale Telefon- & Telegrafendraft-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen. Mannheim, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.882 Zum Handelsregister B Band IV D. 3. 5, Firma „Gustav Kramer & Co.“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Gustav Kramer jr. ist mit Wirkung vom 1. Juni 1912 als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 24. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.883 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band VI D. 3. 21, Firma „Daniel Luz“ in Mannheim. Daniel Luz ist gestorben, das Geschäft samt der Firma auf Carl Luz, Kaufmann in Würzburg, als alleinigen Inhaber übergegangen. 2. Band XVI D. 3. 145, Firma „Otto Schmüller & Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 22. Februar 1913 aufgelöst und das Geschäft samt der Firma auf den Gesellschafter Otto Schmüller als alleinigen Inhaber übergegangen. 3. Band XVI D. 3. 173, Firma „Anpor & Co.“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen. 4. Band XVII D. 3. 109, Firma „Schnepp & Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. Juli 1914 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter August Schnepp Ehefrau, Karoline geb. Schröder als alleinige Inhaberin übergegangen. August Schnepp, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. 5. Band XVII D. 3. 123, Firma „Oberle & Schollmeier“ in Mannheim, S. 4. 12. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Jakob Oberle, Kaufmann in Mannheim, u. Johann Daniel Schollmeier I, Bauunternehmer in Lampersheim. Geschäftszweig: Baugeschäft.

Mannheim. 2.901 Zum Handelsregister B Bd. II D. 3. 8, Firma „Gesellschaft der Spiegelmanufaktur und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chauvy und Girex“ in Mannheim Waldhof, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Paris wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 22. Mai 1914 wurde beschlossen, daß die Aktien auf den Namen des Inhabers lauten sollen zur Auszahlung des Aktienars; durch den Beschluß derselben Generalversammlung wurden infolge dessen Artikel 8, 9, 10, 11 § 1 und 34 der Statuten abgeändert. Mannheim, 30. Juli 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Müllheim. 2.916 Die Firma Markgräfer Nachrichten G. m. b. H. in Müllheim Handelsregister B Band I D. 3. 6 lautet jetzt „Markgräfer Druckerei- & Verlags-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Buchdruckerei mit Zeitungsverlag und anderen Unternehmungen sowie veränderter Geschäftszweige. Die Gesellschaft ist berechtigt, Filialen und Agenturen zu errichten. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Jeder Geschäftsführer ist zur selbständigen Vertretung berechtigt. Geschäftsführer sind Redakteur Andreas Eschott und Kaufmann Erwin Kleinlein, beide in Müllheim. Die Procura des Erwin Kleinlein ist erloschen. Müllheim, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. 2.917 Handelsregistertrag Abteilung A D. 3. 196, Carl Berger, Schuhhandlung in Bad. Rheinfelden. Inhaber ist: Carl Berger, Schuhmachermeister in Bad. Rheinfelden. Säckingen, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. 2.918 Handelsregistertrag A D. 3. 180, die Firma Fridolin Gäng jr. in Säckingen betr.: Inhaberin ist Fridolin Gäng jr., Schneidermeisters Witwe, Rosa geb. Sitterle in Säckingen. Säckingen, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. 2.919 Handelsregisterneueintrag Abt. A D. 3. 197: Leopold Döbele, Warenhaus in Murg. Inhaber ist Leopold Döbele, Sattlermeister und Händler in Murg. Säckingen, 25. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juli 1914 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, welche jeweils zu zweit oder jeder einzeln die Gesellschaft zu vertreten berechtigt sind. Die Zeichnung der Firma der Gesellschaft geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der geschrieben oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Schnau i. B., 20. Juli 1914. Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.920 In das Handelsregister Abteilung B Band I wurde heute unter D. 3. 16 eingetragen: Zimmerlin, Porcart & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Zell, Gegenstand des Unternehmens ist die Spinnerei auf eigene oder auf fremde Rechnung von Florspinn in dem Zimmerlin, Porcart & Co. Akt. Ges. in Zell gehörigen Fabrikanlagen in Zell i. B. Zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes kann die Gesellschaft auch unbewegliche Sachen erwerben und veräußern, sich unter jeder Form an anderen Unternehmungen, welche sich mit ähnlichen Fabrikationen (auch Färb- und Verarbeitungsindustrien) oder mit dem Handel in den Rohmaterialien oder Fabrikaten des Unternehmens (auch Schappe, Cordons etc. oder verwandten Artikeln) betreffen, beteiligen oder solche Industrien oder Handelsgeschäfte erwerben oder begründen. Das Stammkapital beträgt: 40 000 Mark. Als Geschäftsführer wurde Georg Zimmerlin-Wölger, Fabrikant in Zell, und als Prokurist Emanuel Gutwiler, Fabrikdirektor in Zell, bestellt. Der